

Sächsische Schulzeitung.

Organ des Sächsischen Lehrervereins und seiner Zweigvereine,
sowie des Sächsischen Pestalozzi-Vereins.

Eigentum des Sächsischen Pestalozzi-Vereins. — Herausgegeben vom Vorstande des Sächsischen Pestalozzi-Vereins.

Wöchentlich 1 Nummer von mindesten 1 Bogen. Preis: halbjährlich 4 M., jede einzelne Nummer 20 Pf. Anzeigen und Eingesandt: Die dreispalt. Petizie oder deren Raum 30 Pf. Litterarische Beilagen; je nach Umfang 26 bis 30 Pfennig. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Auflösungen für den schriftstellerischen Teil werden unmittelbar an die Schriftleitung erbeten, Anzeigen aber an die Druckerei in Leipzig. Die Schriftleitung verpflichtet sich nicht, eingehende Bücher &c. zur Besprechung zu bringen und nicht beurteilt zurückzusenden, ebenso nicht zur Zurückgabe von verwendeten oder von nicht abgebrüsten Schriftstücken. Für die Spalten „Eingesandt“ und „Anzeigen“ übernimmt die Schriftleitung keine Haftbarkeit. Regelmäßige Beilagen: „Deutsche Jugendblätter“, aller 14 Tage; „Litterarische Beilage“, aller 6 Wochen; „Lehrmittelwarte“, sechsmal im Jahre und „Die Jugenddichterwarte“, monatlich einmal erscheinend.

Inhalt: I. Sozialpädagogik und Geographie. (Fortsetzung.) II. Regelung der Kinderarbeit. III. Ein Rechtsfall. IV. Zwei der Veränderung bedürftige Paragraphen der sächsischen Lehrergehälts- und Lehrerensionsgesetze. V. Umschau. VI. Vermischtes. VII. Vaterl. Chronik. VIII. Sächs. Pestalozzi-Verein. IX. Berichte. (1. Dresdner Lehrerverein. 2. Leipziger Lehrerverein. 3. Lehrerverein zu Plauen i. B. 4. Bez.-Q.-B. Wilsdruff.) X. Gedankenaustausch. XI. Druckfehlerberichtigung. XII. Offene Schul- und Lehrerstellen. XIII. Briefkasten. XIV. Anzeigen.

Sozialpädagogik und Geographie.

Von A. Wauer in Chemnitz.

(Fortsetzung.)

Mit diesen Ausführungen verlasse ich den begrifflichen Teil meiner Darlegungen und wende mich nun geographischen Anwendungen zu, um durch eine gewisse Probe aufs Exempel der Realisierbarkeit der Sache näher zu kommen.

Schon die Betrachtung des engeren Vaterlandes kann das sozial-solidarische Denken bedeutsam fördern. Der vaterländische Raum weist eine deutliche Verschiedenheit der Güter auf. Dieser Umstand drängt zur Arbeitsteilung und zum Austausche der Güter im großen Stile. Die bedeutende Volksvermehrung ist ein ebenfalls hierfür maßgebender Faktor. Sehr bald wird erschlichlich, daß Sammlung der wirtschaftlichen Kraft im umfassendsten Sinne und die Beteiligung aller sich nötig macht. Durch den Genuß von Segnungen nun, an deren Zustandekommen alle beteiligt sind, erwachsen für einzelne Personen und Gemeinden außerordentliche Vorteile und Vergünstigungen. Kapitalisten und reiche Gemeinden entstehen. Aber nur im juristischen Sinne erscheint nun der Besitz als absolut und ausschließlich dem Individuum gehörig. Im solidarischen Sinne, im Sinne der Danzbarkeit hat die gesamte Gesellschaft Ansprüche daran. Die Kohlenschäze z. B. wären ohne die Gesellschaft als Abnehmer und Begründer des Verkehrs ein illusorischer Besitz. Daraus erwachsen bei aller Wahrung des individuellen Rechts und der individuellen Freiheit für den Besitzenden Pflichten und für den Besitzlosen Rechte. Waren sich die böhmischen Kohlenbarone dessen nur einigermaßen bewußt gewesen, so hätte die Allgemeinheit weniger wirtschaftlichen Verlust zu verzeichnen, als infolge des letzten Generalstreiks der Fall ist. Der Staat leitet in diesem Bewußtsein das Recht ab, auch denjenigen zu bevorzumten, der sich so gern als den freien und unabhängigen

(Fortsetzung.) Die formal bildende Kraft eines Stoffes ist ein Wert a. In der unmittelbaren Beziehung des Stoffes zu den wirtschaftlichen Wohlstandsbedingungen liegt ein Wert b vor. Die Summe muß bekanntlich größer sein als einer ihrer Teile.

68. Jahrg. III.

Mann fühlt und scheinbar, besonders aber nach eigener Überzeugung, niemandes Bedarf.

Die Betrachtung des Reiches wird dieselben Grundzüge enthalten, doch erweitert sich der Begriff der Gesellschaft. Neben der Person und Gemeinde nehmen nun besonders die Einzelstaaten den Charakter von Individuen an, welche sich dem solidarischen Gedanken förderlich oder hinderlich erweisen können. Im Interesse der Arbeitsteilung und des wirtschaftlichen Aufschwungs überhaupt müssen immer entferntere Gebiete in Verbindung miteinander treten. Daher ist die Kirchenspolitik des Föderalismus und Partikularismus zu überwinden, man denke an Reuß, an die Ablehnung der Reichsmarke seitens Bayern. Außer in diesen rein wirtschaftlichen Beziehungen äußert sich der allgemein solidarische Gedanke noch besonders in der Rechtsschutzgesetzgebung und in der einheitlichen Reichsverteidigung durch Heer und Marine.

Noch weiter wiederum wäre der soziale Gedanke auszubauen im Rahmen der Betrachtung Europas. Rassenhaß, Chauvinismus und Haustvölkerrecht mahnen zur nationalen Defensive. Trotz dieser Widerstände schaffen Dinge wie die internationalen Eisenbahnvereinigungen, der Weltpostverein, die mitteleuropäische Zeit, Kongresse und Weltausstellungen doch eine internationale Solidarität, welche Austausch und Arbeitsteilung ermöglicht und so zu einer Wohlthat der Allgemeinheit wird. Der Vergleich Deutschlands mit anderen Staaten ist endlich geeignet, der Regierung das Vertrauen der künftigen Staatsbürger zu gewinnen und damit dem Radikalismus direkt entgegen zu arbeiten.

In dieser Weise hätte vom Standpunkte der Sozialpädagogik der Gedanke der allgemein menschlichen Solidarität sich wie ein roter Faden durch den Unterricht hindurch zu ziehen. Es können hier freilich nur ganz allgemeine Andeutungen gegeben werden, und es seien daher nur noch drei wesentliche Punkte hervorgehoben mit Bezug auf die gegenwärtige Leitfaden- und Lehrplanliteratur.

Die Zeiten endloser Topographien und Nomenklaturen sind vorüber. Statt dessen ist man aber in ein anderes Extrem verfallen. Aus den schon gegebenen geographischen An-